

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2, — RM. Bei 6 Monaten 12, — RM. Einzelnummern 10 Pf. Alle Abonnenten sind verpflichtet, die Kosten des Verschickens zu übernehmen. ...
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Angewandte Kunst, ...
Korrespondent: Amt Wilsdruff Nr. 206

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostsen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 79 — 94. Jahrgang

Telegr.-Nr.: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch, den 3. April 1935

Geburtstag der Reichsjustiz

Uebergang der Länderjustiz auf das Reich — Staatsakt in der Berliner Staatsoper

Eine neue Etappe zur Reichseinheit ist erreicht. Die Länderjustiz ist auf das Reich übergegangen. Diesen neuen bedeutsamen Abschnitt im Aufbau des neuen Reiches leitete ein Festakt in der Berliner Staatsoper ein, der den Führer, die Mitglieder des Reichskabinetts und die führenden Juristen aus allen Teilen des Reiches vereinte.

Vorher versammelten sich die Träger der roten und der schwarzen Roben in der Berliner Universität zu einem weihen Bunde. Unter der Führung des Präsidenten des Reichsgerichtshofs, des Oberreichsanwalts, des Stellvertretenden Präsidenten des Reichsgerichtshofs, der Präsidenten der Reichsnotarkammer, der Reichsrechtsanwaltskammer begaben sich die Präsidenten sämtlicher Oberlandesgerichte, des Landesschiedsgerichtshofs, sämtliche Generalstaatsanwälte des Deutschen Reiches, fast alle Senatspräsidenten aus Leipzig, Oberstaatsanwälte, Landgerichtspräsidenten, die Vorsitzenden der einzelnen Anwaltskammern, die Vertreter der juristischen Fakultäten aller deutschen Universitäten, die ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät Berlin und Vertreter anderer juristischer Organisationen in gemeinsamem Zuge in die Staatsoper. Die Vertreter der höchsten Gerichte nahmen dann auf der Bühne des Opernhauſes Platz.

Nach einem musikalischen Vorspiel sprachen der preussische Ministerpräsident Göring, Reichsjustizminister Görtner und Reichsinnenminister Fried.

Ministerpräsident Göring

mit der Feststellung, daß die nationalsozialistische Regierung in den vergangenen beiden Jahren auf dem Gebiete der Erneuerung des Reiches das Hauptziel des Führers erreicht habe. Zum erstenmal seit Jahrhunderten sei die einheitliche Reichsgewalt über alle deutschen Gauen aufgerichtet und rechtlich verankert. Auch die nunmehr vollzogene Vereinheitlichung des deutschen Rechtswesens sei ein staatspolitisches Ereignis von geschichtlicher Bedeutung.

Ministerpräsident Göring ging dann auf die Handhabung der Justiz im Zweiten Reich ein. „Unter der nationalsozialistischen Staatsregierung“, so erklärte der Ministerpräsident, „sind von vornherein alle Kräfte darauf gerichtet worden, die Einheit des deutschen Rechts vorzubereiten.“

Im Anschluß hieran gedachte Ministerpräsident Göring der besonderen Verdienste des ersten nationalsozialistischen preussischen Justizministers Hans Kertl. Er habe von Preußen aus die ersten Voraussetzungen für ein einheitliches Reichsrecht geschaffen.

Ministerpräsident Göring ging dann auf die fortschreitende Verwirklichung der Justiz ein. Allerdings, so betonte der Ministerpräsident, sei es mit der Änderung der Form allein nicht getan.

Hinzutreten müsse eine Erneuerung des die Form füllenden Inhalts in nationalsozialistischem Sinn, damit die Rechtsprechung jedem einzelnen Volksgenossen verständlich sei.

Grundlage und Ausgangspunkt der hierauf gerichteten Bemühungen müsse die im nationalsozialistischen Staat selbstverständliche Feststellung sein, daß Recht und Rechtspflege ausschließlich der Volksgemeinschaft und ihrer Erhaltung zu dienen haben.

Ministerpräsident Göring streifte die Geschichte der Rechtssicherheit in der vergangenen Zeit. Er wies darauf hin, wie dem gelunden Rechtswesen des Volkes Zwang angetan wurde, als vor einigen hundert Jahren fremdes Recht, das der römisch-antiken Kulturentwicklung, entscheidenden Einfluß auf unsere altgermanischen Rechtsbegriffe gewonnen habe.

Unschäbar sei es für uns heute, daß eine liberale Rechtsordnung staats- und vaterlandslose Gesellen schützte, auf der anderen Seite aber Nationalsozialisten um ihres Glaubens willen vor die Gerichte zerrte und zu drutalen Strafen verurteilte. Bei diesen Zuständen habe das Volk letzten Endes jeden Glauben an Recht und Gerechtigkeit verlieren müssen.

Mit einer solchen Rechtsanschauung sei es seit dem 30. Januar 1933 für immer zu Ende. Darüber hinaus aber habe es einer grundlegenden Erneuerung der der Rechtspflege beteiligten Organe bedurft, um auf allen Gebieten dem nationalsozialistischen Grundsatz Geltung zu verschaffen: Daß das moralische Recht das ewige Recht ist, daß die Gebote des Rechts sich mit den Geboten der Sittlichkeit decken müssen.

Der nationalsozialistische Staat betenne sich zu dem Satz: Das Recht ist ein Grundpfeiler seiner Existenz. „Der

nationalsozialistische Staat“, so unterstrich Ministerpräsident Göring ausdrücklich, „ist und bleibt ein Rechtsstaat.“ Die neue Vorstellung vom Recht werde aber nur dann im Volke durchdringen, wenn jeder einzelne Richter sich von ihr beherrschen lasse. Den nationalsozialistischen Richter zeichne Festigkeit des Charakters und mutige Überzeugungsgläubigkeit aus.

Nach dem Willen des Führers habe unbedingte Rechtssicherheit und absolute Ordnung zu herrschen. Wer innerhalb der deutschen Justizverwaltung seine Pflicht in diesem Sinne tut, dürfe sicher sein, daß der Führer ihm jederzeit besonderen Schutz bei der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten zuteil werden lasse.

Der Ministerpräsident schloß mit einem herzlichem Dank an den Reichsjustizminister Görtner und seine Mitarbeiter, die im Auftrage des Führers die letzte Hand an die Vereinheitlichung der Rechtspflege gelegt hätten.

Reichsjustizminister Görtner

fährte u. a. aus:

Das Ansehen und die Ehre eines Volkes in der Welt hängt ebenso wie von seiner Wehrfähigkeit und Wehrmacht von der Geltung und Achtung des Rechts ab. Wir glauben aber auch daran, daß innerhalb der Nation echte Volksgemeinschaft nur auf dem Boden des Rechts bestehen kann. Seit gestern morgen wehen auf allen Justizgebäuden die Flaggen des Deutschen Reiches. Heute leben Sie hier aus allen deutschen Gauen die Vertreter der Rechtspflege in so großer Zahl versammelt, als dieser Raum sie eben zu fassen vermag.

Ein solches Bild der Einheit in der Justiz hat die deutsche Geschichte noch nicht gesehen.

Die Frage der Reichsjustiz stammt nicht aus diesen Tagen. Sie ist so alt wie das Deutsche Reich selbst. Je verwirrter die Rechtszustände im Deutschen Reich im Laufe der Jahrhunderte waren, umso größer war jeweils die Sehnsucht des Volkes nach einer starken Reichsgewalt als Hüterin des Rechts. Auch das Reich der Vörmärkischen Verfassung hat sich mit der Frage der Reichsjustiz oft und viel beschäftigt. Doch war die Zeit damals nicht reif, die Frage zu lösen.

Der Nationalsozialismus hatte von allem Anfang an die Reichseinheit gefordert! Mit dem Tage, an dem der Nationalsozialismus den Kampf um die Macht siegreich beendete hat, war

die Frage der Reichseinheit und damit die Reichsjustiz politisch entschieden.

Bald nach der politischen Entscheidung ist es gelungen, sämtliche Rechtswahler in einer über das ganze Reich erstreckenden Organisation inländisch zusammenzufassen und zu alleldern; damit wurden von der persön-

lichen Seite der gute Bedingungen für den Aufbau der Reichsjustiz geschaffen. Was nun zu tun übrig blieb, war die organisatorische Arbeit. Die Landesjustizverwaltungen stellten sich von allem Anfang an mit innerer Bejahung in den Dienst der großen Aufgabe. Das gilt ausnahmslos von allen Ländern, insbesondere von Preußen, dessen Erfahrung und Tradition von besonderem Werte gewesen sind.

Was ist nun mit der Vereinheitlichung der Justiz im Reiche gewonnen?

Die oberste Reichsjustizbehörde ist nicht mehr, wie bisher, im wesentlichen auf die Gesetzgebung beschränkt, sondern ist der Mittelpunkt der gesamten Rechtspflege geworden.

Das alte Reichsjustizministerium, das die Erfahrungen des Lebens nur gewissermaßen aus zweiter Hand von den Landesjustizverwaltungen beziehen konnte, geriet die und da, wenn auch unverdient, in den Verdacht, ohne Zusammenhang mit dem Leben des Volkes seine Gesetze am grünen Tisch zu machen. Das heutige Reichsjustizministerium wird leichter, rascher und sicherer die Rechtsbedürfnisse des Volkes mit den praktischen Erfahrungen in Einklang bringen können. Der Wirkungskreis der Beamten ist nicht mehr beengt durch die Grenzen der Länder.

Der Justizbeamte, vor allem der Nachwuchs, soll im ganzen Deutschen Reich Verwendung finden.

Wir erblicken darin ein gutes Mittel, die deutsche Volkseinheit und Volkverbundenheit zu festigen. Der Aufbau der Reichsjustiz ist vollendet. Damit ist eine Aufgabe erfüllt, die uns der Führer gestellt hat. Die andere größere Aufgabe ist

die Erneuerung des deutschen Rechts.

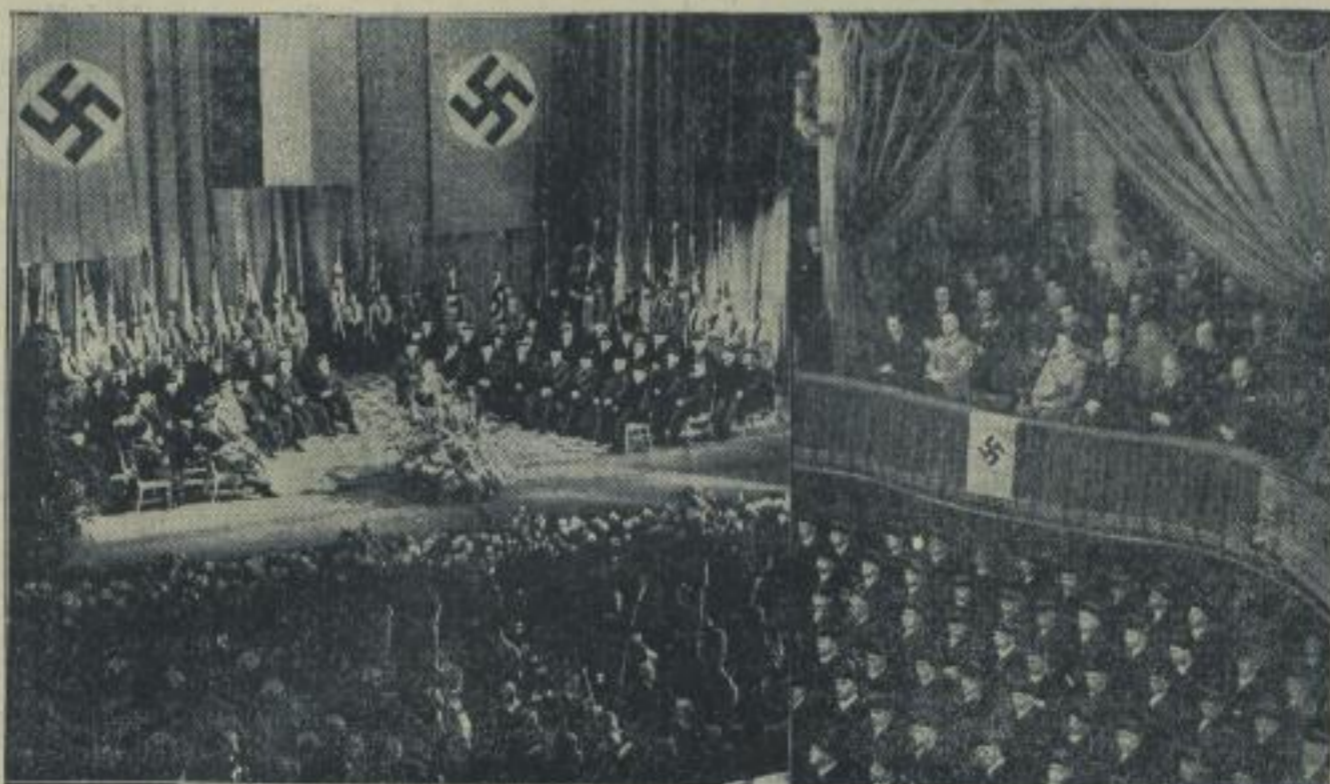
Hier sind zwar in Teilausschnitten vorbildliche und wichtige Forderungen bis jetzt verwirklicht worden. Die gesamte Erneuerung des Rechts aber wird lange Zeit und viel Arbeit beanspruchen. Denn das neue Recht soll ja nicht von obenher diktiert werden, sondern aus der stilllichen Grundhaltung emporwachsen, die das deutsche Volk aus dem Geiste der neuen Zeit gewinnt.

Hierauf sagte

Reichsinnenminister Dr. Fried

In einer Rede u. a. folgendes:

„17 Staatsgewalten, im wesentlichen unabhängig neben der Reichsgewalt, ja nicht selten im Gegensatz zur Reichsgewalt; 17 Staatsangehörigkeiten; 17 Landesparlamente mit parlamentarisch verantwortlichen, d. h. mehr oder weniger verantwortungslosen Regierungen, sofern nicht überhaupt „geschäftsführende“ Regierungen sogar ohne den äußeren Schein einer Vertrauensbasis bestanden; 36 politische Parteien“



Einheit des Rechts im einzigen Reich. Rechts: Bild in die Ehrenloge, von der aus der Führer und Reichsankter der Kundgebung schmechte — (links: der wichtig geschmückte Raum während der Feiert. Bogenberg-Bildmaler

ichen
bart
praja-
lung,

14 908
10 304
10 308
10 093

1 2029
05 264
01 144
32 293
02 518
04 104
20 283
08 781
12 219
15 293
16 500
14 885
17 584
19 494
21 248

9 950
08 706
10 609
10 000
15 290
20 158
18 317
1 1200
11 204
10 000

41 137
56 219
81 165
100 189
119 319
138 308
157 317
177 018
195 116
213 308
232 308
251 317
270 317
289 082
308 981
327 988

70 225
89 228
108 317
127 309
146 309
165 309
184 309
193 309
212 309
231 309
250 309
269 309
288 309
307 309
326 309

345 309
364 309
383 309
402 309
421 309
440 309
459 309
478 309
497 309
516 309
535 309
554 309
573 309
592 309

611 309
630 309
649 309
668 309
687 309
706 309
725 309
744 309
763 309
782 309
801 309
820 309
839 309
858 309
877 309
896 309

915 309
934 309
953 309
972 309
991 309

1010 309
1029 309
1048 309
1067 309
1086 309
1105 309
1124 309
1143 309
1162 309
1181 309
1200 309
1219 309
1238 309
1257 309
1276 309
1295 309
1314 309
1333 309
1352 309
1371 309
1390 309
1409 309
1428 309
1447 309
1466 309
1485 309
1504 309
1523 309
1542 309
1561 309
1580 309
1600 309
1619 309
1638 309
1657 309
1676 309
1695 309
1714 309
1733 309
1752 309
1771 309
1790 309
1809 309
1828 309
1847 309
1866 309
1885 309
1904 309
1923 309
1942 309
1961 309
1980 309
2000 309

2019 309
2038 309
2057 309
2076 309
2095 309
2114 309
2133 309
2152 309
2171 309
2190 309
2209 309
2228 309
2247 309
2266 309
2285 309
2304 309
2323 309
2342 309
2361 309
2380 309
2399 309
2418 309
2437 309
2456 309
2475 309
2494 309
2513 309
2532 309
2551 309
2570 309
2589 309
2608 309
2627 309
2646 309
2665 309
2684 309
2703 309
2722 309
2741 309
2760 309
2779 309
2798 309
2817 309
2836 309
2855 309
2874 309
2893 309
2912 309
2931 309
2950 309
2969 309
2988 309
3000 309